

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung	
Angaben zum Verantwortlichen	
Kontaktdaten der Schule	
Name: 74. Schule- Grundschule der Stadt Leipzig	
Straße, Hausnummer: Stünzer Str.16	
Postleitzahl: 04318	
Ort: Leipzig	
Telefon: 0341/649300	
E-Mail-Adresse: leipzig-74.grundschule@t-online.de	
Internet-Adresse: www.74-grundschule-leipzig.de	
Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten	
Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:	Landesamt für Schule und Bildung Datenschutzbeauftragte für öffentliche Schulen Standort Radebeul
z. Hd. Datenschutzbeauftragter	
Straße, Hausnummer:	Dresdner Straße 78c
Postleitzahl:	01445
Ort:	Radebeul
E-Mail-Adresse:	dsgvo@lasub.smk.sachsen.de
Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden	
Entsprechend des Schulgesetz §31 Absatz 3 sowie §32 sowie der Schulordnung der Grundschulen § 3	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	
x Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)	
x Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)	
<input type="checkbox"/> _____	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten	
- LaSuB, Stadt Leipzig: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Gesundheitsamt der Stadt Leipzig, Weitergabe der Schülerunterlagen bei Schulwechsel (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Förderschulen),LAGZ Sachsen	
- Siehe Schulgesetz §63a,b	
Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1	

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:----

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten können bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert werden. Die Speicherdauer richtet sich nach Ziffer VIII der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl. SDR. S. S 352), in der jeweils geltenden Fassung. Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben, § 63 a,b Schulgesetz
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

1. Schulaufnahme bzw. Schulpflicht kann nicht gewährleistet werden
2. Notfallmanagement im Unterrichtsalltag ist gefährdet
3. Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrag gefährdet